

Konzernlagebericht über die drei Monate zum 31. März 2003

Dieser Bericht enthält Aussagen über zukünftige Ereignisse bzw. die zukünftige finanzielle und betriebliche Entwicklung von InterShop. Die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse können von den in diesen zukunftsbezogenen Aussagen dargestellten bzw. von den nach diesen Aussagen zu erwartenden Ergebnissen signifikant abweichen. Risiken und Unsicherheiten, die zu diesen Abweichungen führen können, umfassen unter anderem die begrenzte Dauer der bisherigen Geschäftstätigkeit von InterShop, die geringe Vorhersehbarkeit von Umsätzen und Kosten sowie die möglichen Schwankungen von Umsätzen und operativen Ergebnissen, die erhebliche Abhängigkeit von einzelnen großen Kundenaufträgen, Kundentrends, den Grad des Wettbewerbs, saisonale Schwankungen, Risiken auf dem Gebiet der elektronischen Sicherheit, mögliche staatliche Regelungen und die allgemeine wirtschaftliche Lage. Weitere Informationen über Faktoren, die InterShops Geschäft, seine Finanz- und Ertragslage beeinflussen könnten, sind den in den USA bei der Securities and Exchange Commission hinterlegten Unterlagen zu entnehmen, einschließlich des am 9. Mai 2002 eingereichten Formulars 20-F.

Marktumfeld

Der Geschäftsverlauf des Konzerns der InterShop Communications AG („InterShop“, „das Unternehmen“ oder „der InterShop-Konzern“) war in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2003 geprägt durch anhaltend schwache Nachfrage nach Unternehmenssoftware und allgemein zurückhaltende Investitionstätigkeit der Unternehmen bei Produkten der Informationstechnologie (IT). Darüber hinaus wurde InterShops Ergebnis auch stark von den saisonal niedrigeren IT-Budgets der Unternehmen beeinflusst.

Umsatzerlöse

Aufgrund der allgemein zurückhaltenden IT-Investitionsneigung der Unternehmen in Verbindung mit saisonal generell niedrigeren IT-Budgets der Unternehmenskunden, verringerte sich InterShops Gesamtumsatz im ersten Quartal 2003 auf € 6,4 Mio., gegenüber € 12,0 Mio. im vierten Quartal 2002 und € 12,2 Mio. im ersten Quartal 2002. Die Lizenzerlöse im ersten Quartal 2003 beliefen sich auf € 1,3 Mio., gegenüber € 6,5 Mio. im Vorquartal und € 6,2 Mio. im ersten Quartal 2002. Die Serviceerlöse im ersten Quartal 2003 betragen € 5,1 Mio., gegenüber € 5,5 Mio. im vierten Quartal 2002 und € 6,0 Mio. im ersten Quartal 2002.

Mit € 5,7 Mio. bzw. einem Anteil von 89% am weltweiten Gesamtumsatz blieb Europa in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2003 der wichtigste Markt für InterShop, verglichen mit € 10,8 Mio. oder 90% im vierten Quartal 2002 und € 9,5 Mio. oder 78% in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2001. InterShops Präsenz auf dem europäischen Markt umfasste neben Büros in seinem Hauptstandort Deutschland auch Vertriebsbüros in Großbritannien, Frankreich, Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland. Als Reaktion auf die weltweit schwache Nachfrage nach Online Commerce-Software kündigte InterShop am 21. Januar 2003 weitere Kostensenkungsmaßnahmen an und verringerte im Zuge dieser Restrukturierung die Zahl seiner Mitarbeiter in Europa gegenüber dem Ende des Vorquartals um 6% auf 414 Vollzeitkräfte (Stand 31. März 2003).

InterShop bediente seine Kunden in der Region Amerika von seiner US-Hauptniederlassung in San Francisco aus. Hier wurde ein Umsatz von € 0,6 Mio. erzielt, was 9% des weltweiten Gesamtumsatzes in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2003 entspricht, verglichen mit € 1,4 Mio. oder 11% im vierten Quartal 2002 und € 2,4 Mio. oder 20% in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2002. Eine weitere organisatorische Straffung in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2003 führte gegenüber dem

Ende des Vorquartals zu einem Rückgang der Mitarbeiterzahl in Amerika um 27% auf 29 Vollzeitkräfte zum 31. März 2003.

In der Region Asien-Pazifik erzielte Intershop in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2003 einen Umsatz in Höhe von €0,1 Mio., entsprechend 2% des weltweiten Gesamtumsatzes, verglichen mit €-0,2 Mio. oder -1% im vierten Quartal 2002 und €0,3 Mio. oder 3% des weltweiten Gesamtumsatzes im ersten Quartal 2002. Der Personalbestand in den Niederlassungen im asiatisch-pazifischen Raum – Tokio (Japan) und Hongkong (China) – stieg gegenüber dem Ende der vergleichbaren Vorjahresperiode um 17% auf sieben Mitarbeiter zum 31. März 2003.

In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2003 verkaufte Intershop 11 Enfinity-Konfigurationen (d.h. Enfinity-Plattformen und -Lösungen einschließlich Enfinity MultiSite), womit die Zahl der bisher weltweit verkauften Enfinity-Konfigurationen auf 423 stieg.

Auch in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2003 nutzte das Unternehmen den kostengünstigen indirekten Vertrieb über Partner. Die mit Intershop-Partnern erzielten Lizenzumsätze betrugen in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2003 12% der gesamten Lizenzumsätze, verglichen mit 16% im vierten Quartal 2002 und 75% in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2002.

Auf der CeBIT 2003 präsentierten Intershop und CaContent GmbH mit der Online Procurement-Lösung CaProfessional ISS ein erstes Ergebnis ihrer im ersten Quartal 2003 geschlossenen Vertriebs- und Technologiepartnerschaft. Mit CaProfessional ISS gewinnt Intershop, dessen Produktstrategie primär auf Großkunden abzielt, Zugang zum oberen Mittelstandsegment im Markt für Online-Beschaffungslösungen.

Rohrertrag

Der Rohrertrag in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2003 belief sich auf €2,7 Mio. nach €8,1 Mio. im vierten Quartal 2002 und €6,6 Mio. in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2002. Die Rohertragsmarge fiel im ersten Quartal 2003 auf 42%, nachdem sie im vierten Quartal 2002 bei 68% und im ersten Quartal 2002 bei 54% gelegen hatte. Der Rückgang der Rohertragsmarge im ersten Quartal 2003 im Vergleich zum ersten und vierten Quartal 2002 war in erster Linie auf den absoluten und relativen Rückgang des generell margenstarken Lizenzgeschäftes zurückzuführen.

Aufgrund eines höheren Anteiles an höherwertiger Enfinity-Software am Gesamtumsatz und den damit verbundenen höheren Lizenzgebühren für zugelieferte Datenbanksoftware verringerte sich die Rohertragsmarge auf Lizenzerlöse im ersten Quartal 2003 auf 88% im Vergleich zu 98% im Vorquartal und 96% im der vergleichbaren Vorjahresperiode.

Die Rohertragsmarge auf Service-Erlöse (einschließlich Beratung, Kundenunterstützung, Wartung und sonstige Umsätze) betrug 30% im ersten Quartal 2003, verglichen mit 31% im Vorquartal und 10% in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2002. Der quartalsweise Rückgang der Rohertragsmarge auf Serviceleistungen war in erster Linie auf die gegenüber dem Vorquartal verringerten Serviceumsätze zurückzuführen. Der Anstieg der Rohertragsmarge aus Serviceleistungen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresquartal beruhte sowohl auf einer besseren Auslastung der Servicemitarbeiter als auch auf einem verringerten Personalbestand im Servicebereich.

Aufwand und Ertrag

Die Gesamtbetriebskosten (Herstellungskosten zzgl. betriebliche Aufwendungen) im ersten Quartal 2003 betrugen €14,6 Mio., verglichen mit €13,5 Mio. im Vorquartal und €25,6 Mio. im ersten Quartal 2002.

Am 21. Januar 2003 hatte das Unternehmen angekündigt, seine Gesamtbetriebskosten auf ca. €13 Mio. pro Quartal ab dem zweiten Quartal senken zu wollen. Angesichts der zu erwartenden Unsicherheit auf dem Softwaremarkt zielen die im ersten Quartal 2003 eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen auf eine effizientere Nutzung der Unternehmens-Ressourcen ab. Plangemäß wurde hierzu im ersten Quartal 2003 unter anderem der Personalstand weltweit von 479 Vollzeitkräften zum 31. Dezember 2002 auf auf 449 Vollzeitkräfte zum 31. März 2003 verringert. Im Zuge der Umsetzung des Kostensenkungsplanes wurden Restrukturierungsaufwendungen im ersten Quartal 2003 in Höhe von €0,7 Mio. ausgewiesen, die im Wesentlichen auf Personalabfindungszahlungen sowie Kosten im Zusammenhang mit der Schließung des Standortes Berlin zurückzuführen waren. Im Vergleich dazu beliefen sich die Restrukturierungskosten

aufgrund der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen im Vorquartal auf €-0,1 Mio. Im der vergleichbaren Vorjahresperiode betragen die Restrukturierungskosten € 3,8 Mio.

Aufgrund der Aufhebung der im März 2002 eingeführten Kurzarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) stiegen die F&E-Kosten von € 1,4 Mio. im vierten Quartal 2002 auf € 1,7 Mio. im ersten Quartal 2003. Im Vergleich dazu betragen die F&E-Kosten im ersten Quartal 2002 € 2,5 Mio.

Im Wesentlichen aufgrund niedrigerer umsatzabhängiger Provisionszahlungen an Vertriebsmitarbeiter sowie einer weiteren Verringerung des Personalstandes im Vertrieb und Marketing gingen die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing im ersten Quartal 2003 weiter zurück. So gingen die Kosten im ersten Quartal 2003 gegenüber dem vierten Quartal 2002 um 18% auf € 5,7 Mio. zurück; gegenüber dem ersten Quartal 2002 wurden die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing um 37% reduziert.

Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen im ersten Quartal 2003 enthielten u.a. auch Ausstellungskosten für die CeBIT 2003 in Hannover und eine Marketing-Kampagne zur Verbreitung von Unified Commerce Management (UCM), einer IT-Strategie für Unternehmen, die Wettbewerbsvorteile durch Bündelung aller Online Commerce-Prozesse erlangen wollen. Im Gegensatz zu IT-Strategien auf Basis herkömmlicher, oft isolierter Softwarelösungen bietet der UCM-Ansatz Unternehmenskunden eine kundenorientierte Strategie, mit der sich alle Online Commerce-Aktivitäten gleichzeitig zentral verwalten und über unterschiedliche Länder, Märkte, Geschäftsbereiche, Anwendungen und Systeme hinweg integrieren lassen. Schwerpunkt des neuen UCM-Ansatzes ist die Erhöhung der Investitionsrentabilität und Senkung der Gesamtbetriebskosten. Intershop unterstützt derzeit die UCM-Strategie mit seiner am Markt einzigartigen Enfinity MultiSite-Software.

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen aufgrund von einmaligen, gegenläufigen Effekten von € 1,3 Mio. im vierten Quartal 2002 auf € 2,8 Mio. im ersten Quartal 2003. Gegenüber dem ersten Quartal 2002 gingen die allgemeinen Verwaltungskosten um 40% zurück. Dieser Rückgang beruht zu einem erheblichen Teil auf gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Forderungsverlusten sowie niedrigeren Kosten im Zusammenhang mit Zentralisierungsmaßnahmen und der dadurch erheblich reduzierten operativen Infrastruktur.

Die Abschreibungen betragen in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2003 € 1,2 Mio. im Vergleich zu € 1,6 Mio. im Vorquartal und € 4,1 Mio. im ersten Quartal 2002

Aufgrund der gegenüber dem Vorquartal niedrigeren Umsatzerlöse sowie der gegenüber dem Vorquartal leicht gestiegenen Gesamtbetriebskosten verzeichnete Intershop im ersten Quartal 2003 einen Betriebsverlust in Höhe von € 8,2 Mio., gegenüber € 1,5 Mio. im vierten Quartal 2002 und € 13,4 Mio. im ersten Quartal 2002.

Intershop verzeichnete im ersten Quartal 2003 einen Periodenfehlbetrag in Höhe € 8,4 Mio. bzw. € 0,44 je Aktie im Vergleich zu einem Periodenfehlbetrag von € 1,0 Mio. bzw. € 0,05 je Aktie im vierten Quartal 2002 und einem Periodenfehlbetrag in Höhe von € 13,3 Mio. bzw. € 0,75 je Aktie im ersten Quartal 2002.

Der Pro-forma-EBITDA-Verlust (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) im ersten Quartal 2003 belief sich auf € 7,2 Mio. Im Vergleich dazu verzeichnete das Unternehmen im vierten Quartal 2002 einen Pro-forma-EBITDA-Gewinn in Höhe von € 0,3 Mio. sowie einen Pro-forma-EBITDA-Verlust von € 9,4 Mio. im ersten Quartal 2002.

Liquidität und Bilanz

Der Netto-Mittelabfluss aus der betrieblichen Tätigkeit verringerte sich von € 11,4 Mio. in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2002 auf € 5,6 Mio. in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2003, hauptsächlich bedingt durch einen verringerten Jahresfehlbetrag aus der betrieblichen Tätigkeit. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2003 € 0,2 Mio., überwiegend aus der Anschaffung von handelbaren Wertpapieren und der Anschaffung von Sachanlagen. Diese Zahl steht einem Netto-Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von € 5,3 Mio. in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2002 gegenüber, der im Wesentlichen aus der Veräußerung von handelbaren Wertpapieren resultierte. Aus der Finanzierungstätigkeit flossen in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2003 keine Mittel zu, gegenüber einem Mittelzufluss von € 10,0 Mio. in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2002. Der in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2002 generierte Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit entstammte nahezu ausschließlich einer Bareinlage des Vorstandsvorsitzenden Stephan Schambach im Rahmen einer Privatplatzierung von Intershop-Stammaktien.

Die liquiden Mittel, handelbaren Wertpapiere und liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung beliefen sich zum 31. März 2003 auf insgesamt €16,7 Mio. gegenüber €22,5 Mio. zum 31. Dezember 2002. Der Mittelabfluss in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2003 wurde überwiegend von den Betriebsverlusten sowie einem Rückgang des Net Working Capital verursacht. Der Rückgang des Net Working Capital wurde in erster Linie auf eine gegenüber dem Vorquartal längere Forderungsumschlagsdauer (sog. Days Sales Outstanding – DSO) hervorgerufen. So stiegen die DSO von 86 zum 31. Dezember 2002 auf 101 zum 31. März 2003.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen am 31. März 2003 €7,1 Mio. gegenüber €11,1 Mio. am 31. Dezember 2002. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf rückläufige Umsätze im ersten Quartal 2003 zurückzuführen.

Intershop wies zum 31. März 2003 kurzfristige Umsatzabgrenzungsposten in Höhe von €5,7 Mio. aus, verglichen mit €6,3 Mio. zum 31. Dezember 2002. Diese quartalsweise Abnahme der kurzfristigen Umsatzabgrenzungsposten ist auf eine Reihe von Großprojekten mit längeren Implementationszyklen zurückzuführen.

Kapitalstruktur

Mit Wirkung zum 1. Januar 2003 wurden Intershops Inhaberstammaktien zum neuen Handelssegment Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Das neu geschaffene Handelssegment Prime Standard ersetzt im Wesentlichen das bestehende Handelssegment Neuer Markt, in welchem Intershops Inhaberstammaktien bisher gehandelt worden waren. Intershop erfüllt mit der Zulassung die strengen Transparenzanforderungen des Prime Standard, unter anderem Quartalsberichterstattung, Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (z. B. US-GAAP), Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders, Durchführung von mindestens einer Analystenkonferenz pro Jahr, Ad-hoc-Mitteilungen und laufende Berichterstattung in deutscher und englischer Sprache.

Am 14. Januar 2003 gab das Unternehmen bekannt, dass am 17. Januar 2003 die technische Umsetzung der Aktienzusammenlegung stattfinden würde, die die außerordentliche Hauptversammlung am 30. Oktober 2002 beschlossen hatte. Als Ergebnis der Zusammenlegung wurden 5 alte Inhaberstammaktien gegen eine neue Inhaberstammaktie ausgetauscht. Diese Zusammenlegung erfolgte nach Handelsschluss am 17. Januar 2003, und die neuen Aktien wurden am 20. Januar 2003 zum ersten Mal gehandelt. Nach der Zusammenlegung wurde die internationale Wertpapiernummer (ISIN) der Inhaberaktien der Intershop Communications AG von ISIN DE 0006227002 (entsprechend Wertpapier-Kenn-Nummer – WKN – 622700) in ISIN DE 0007472920 (entsprechend Wertpapier-Kenn-Nummer – WKN – 747292) geändert. Das Handelssymbol der Intershop-Aktie im Prime Standard wurde von ISH auf ISH1 geändert. Der Handel mit den neuen Aktien auf konsolidierter Basis wurde am 20. Januar 2003 aufgenommen. Im Anschluss an die Zusammenlegung der in Deutschland gehandelten Inhaberstammaktien von Intershop wurde am 6. Februar 2003 das Verhältnis der an der Nasdaq gehandelten American Depositary Shares (ADS) von Intershop zu den zugrunde liegenden in Deutschland gehandelten Inhaberstammaktien geändert. Nach der Verhältnisänderung entsprach 1 ADS 1 Intershop-Inhaberstammaktie anstatt 5 Intershop-Inhaberstammaktien zuvor.

Im Anschluss an die Zusammenlegung im Verhältnis 5:1 der in Deutschland gehandelten Inhaberstammaktien von Intershop wurde am 6. Februar 2003 das Verhältnis der an der Nasdaq gehandelten American Depositary Shares (ADS) von Intershop zu den zugrunde liegenden in Deutschland gehandelten Inhaberstammaktien geändert. Nach der Verhältnisänderung entsprach ein ADS einer Intershop-Inhaberstammaktie anstatt fünf Intershop-Inhaberstammaktien zuvor. Die Verhältnisänderung hat keinen Einfluss auf den Wert des ADS-Besitzes eines Investors. Diese Änderung hatte keine verwässernde Wirkung und keinen Einfluss auf die Bilanz des Unternehmens.

In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2003 wurden keine Mitarbeiter-Aktienoptionen ausgeübt und in Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG getauscht.

Organisatorische Änderungen

Am 31. März 2003 wurde Herr Dr. Harald Rieger vom Amtsgericht Gera zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Dr. Rieger ist zugleich Managing Partner der Frankfurter Rechtsanwaltskanzlei Kaye Scholer

(Germany) sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Kirch Media AG i.L. sowie der Gontard & MetalBank AG i.L. Herr Dr. Rieger war in verschiedenen Positionen bei der Metallgesellschaft AG beschäftigt, einschließlich als Justitiar, als Executive Vice President; und als Vorstandsmitglied (Recht und Personalwesen).

Ausblick

Vor dem Hintergrund der weiterhin zurückhaltenden globalen Investitionstätigkeit im IT-Bereich sowie des schwächer als erwartet ausgefallenen ersten Quartals 2003 ändert der Vorstand seine Gesamtjahresprognose. Für das Gesamtjahr 2003 erwartet das Unternehmen einen Umsatz etwas unter Vorjahresniveau und einen EBITDA-Verlust in Höhe von etwa 5,0 Mio. Euro. Bisher war Intershop für das Gesamtjahr 2003 von einem Umsatz auf Vorjahresniveau sowie einem ausgeglichenen EBITDA-Ergebnis ausgegangen.

Intershop Communications AG
Konzern-Bilanz (US-GAAP)
(in 1.000 €, ausgenommen Angaben zu Aktien sowie Beträge je Aktie)

	31. März <u>2003</u> (ungeprüft)	31. Dezember <u>2002</u>
	€	€
AKTIVA		
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	5.443	11.303
Handelbare Wertpapiere	4.189	4.172
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	7.093	7.073
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen von €5.693 zum 31. März 2003 bzw. €7.511 zum 31. Dezember 2002	7.113	11.131
Geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.943	7.427
Umlaufvermögen, netto, insgesamt	<u>34.781</u>	<u>41.106</u>
Sachanlagen, netto	3.298	4.301
Sonstiges Vermögen	1.107	2.268
Firmenwert	4.473	4.473
Aktiva, insgesamt	<u>43.659</u>	<u>52.148</u>
PASSIVA		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	28	98
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.456	840
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	4.046	4.881
Sonstige Rückstellungen	14.145	13.472
Umsatzabgrenzungsposten	5.730	6.295
Kurzfristige Verbindlichkeiten, insgesamt	<u>25.405</u>	<u>25.586</u>
Langfristige Verbindlichkeiten, abzüglich des kurzfristigen Teils	-	152
Umsatzabgrenzungsposten	66	38
Verbindlichkeiten, insgesamt	<u>25.471</u>	<u>25.776</u>
Eigenkapital		
Stammaktien, rechnerischer Nennwert € 1 - genehmigt: 92.211.719 Aktien; ausgegeben: 19.306.400 Aktien zum 31. März 2003 und 19.306.400 zum 31. Dezember, 2002	19.306	19.306
Bilanzgewinn (-verlust)	-4.276	4.124
Vollständiges Bilanzergebnis	3.158	2.942
Eigenkapital, insgesamt	<u>18.188</u>	<u>26.372</u>
Passiva, insgesamt	<u>43.659</u>	<u>52.148</u>

Intershop Communications AG
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (US-GAAP)
(in 1.000 €, außer Angaben je Aktie; ungeprüft)

	1. Januar bis 31. März	
	2003	2002
	€	€
Umsatzerlöse		
Lizenzen	1.296	6.186
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	5.070	5.973
Umsatzerlöse, insgesamt	6.366	12.159
Herstellungskosten		
Lizenzen	153	237
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	3.550	5.364
Herstellungskosten, insgesamt	3.703	5.601
Rohhertrag	2.663	6.558
Betriebliche Aufwendungen		
Forschung und Entwicklung	1.698	2.460
Vertrieb und Marketing	5.701	9.117
Allgemeine Verwaltungskosten	2.790	4.634
Restrukturierungskosten und Wertminderungen im Anlagevermögen	712	3.793
Betriebliche Aufwendungen, insgesamt	10.901	20.004
Betriebsergebnis	-8.238	-13.446
Sonstige Erträge und Aufwendungen		
Zinserträge	54	168
Zinsaufwendungen	-10	-2
Sonstige Erträge und Aufwendungen, netto	-205	-6
Sonstige Erträge und Aufwendungen, insgesamt	-161	160
Periodenfehlbetrag	-8.399	-13.286
Unverwässerter und verwässerter Jahresfehlbetrag je Aktie	-0,44	-0,75
Anzahl der in die Berechnung je Aktie einbezogenen Aktien		
für unverwässerten und verwässerten Jahresfehlbetrag je Aktie	19.306	17.638

Intershop Communications AG
Konzern-Kapitalflussrechnung (US-GAAP)
(in 1.000 €, ungeprüft)

	1. Januar bis 31. März	
	2003	2002
	€	€
CASH FLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT		
Periodenfehlbetrag	-8.399	-13.286
<i>Anpassungen zur Überleitung des Jahresfehlbetrags</i>		
Abschreibungen	1.217	4.096
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	-1.617	-195
(Gewinn) Verlust aus dem Verkauf von handelbaren Wertpapieren	-2	-
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	-	7
<i>Veränderung der operativen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten:</i>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.531	-928
Anzahlungen und sonstige kurzfristige Forderungen	-3.647	2.082
Sonstige Vermögensgegenstände	1.101	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	630	-416
Umsatzabgrenzungsposten	-469	-758
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	-835	197
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	905	-2.171
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-5.585	-11.371
CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	-20	-
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	-	677
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, ohne Aktivierung von Finanzierungsleasing	-214	-
Einzahlungen aus dem Verkauf von handelbaren Wertpapieren	4.173	19.657
Auszahlungen für den Kauf von handelbaren Wertpapieren	-4.162	-15.002
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-223	5.332
CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen auf das genehmigte Kapital	-	10.001
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-	10.001
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	-52	143
Netto-Veränderung der Liquididen Mittel	-5.860	4.105
Liquide Mittel zu Beginn des Berichtszeitraumes	11.303	9.107
Liquide Mittel am Ende des Berichtszeitraumes	5.443	13.212

Intershop Communications AG
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
(in 1.000 €, ausgenommen Angaben zu Aktien)

	Stammaktien <u>Aktien</u>	Stammaktien <u>Nominalwert</u>	<u>Agio</u>	Bilanzgewinn <u>(-verlust)</u>	Vollständiges <u>Bilanzergebnis</u>	Summe <u>Eigenkapital</u>
Stand 1. Januar 2001	88.003.016	88.003	168.585	-84.329	1.709	173.969
Zusammensetzung des vollständigen Bilanzergebnisses:						
Jahresfehlbetrag				-131.798		-131.798
Währungsausgleichsposten					837	837
Unrealisierte Netto-Gewinne (-Verluste) aus handelbaren Wertpapieren, netto					348	348
Vollständiges Bilanzergebnis						-130.613
Ausübung von Aktienoptionen	188.306	188	330			518
Verwendung der Kapitalrücklage			-155.495	155.495		
Stand 31. Dezember 2001	88.191.322	88.191	13.420	-60.632	2.894	43.874
Zusammensetzung des vollständigen Bilanzergebnisses:						
Jahresfehlbetrag				-27.555		-27.555
Währungsausgleichsposten					157	157
Unrealisierte Netto-Gewinne (-Verluste) aus handelbaren Wertpapieren, netto					-109	-109
Vollständiges Bilanzergebnis						-27.507
Ausübung von Aktienoptionen	6.678	7	-3			4
Privatplatzierung von Stammaktien, netto	8.334.000	8.334	1.667			10.001
Vereinfachte Kapitalherabsetzung	-77.225.600	-77.226	77.226			
Verwendung der Kapitalrücklage			-92.310	92.310		
Stand 31. Dezember 2002	19.306.400	19.306	-	4.124	2.942	26.372
Zusammensetzung des vollständigen Bilanzergebnisses:						
Jahresfehlbetrag (ungeprüft)				-8.399		-8.399
Währungsausgleichsposten (ungeprüft)					189	189
Unrealisierte Netto-Gewinne (-Verluste) aus handelbaren Wertpapieren, netto (ungeprüft)					26	26
Vollständiges Bilanzergebnis						-8.184
Stand 31. März 2003	19.306.400	19.306	-	-4.275	3.157	18.188

Intershop Communications AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

1. Grundlage der Darstellung

Diese Kurzversion des Konzernabschlusses ist ungeprüft und wurde vom Unternehmen gemäß den Bestimmungen des Neuen Marktes erstellt. Bestimmte Informationen und gesonderte Hinweise in Form von Anhangsinformationen, die normalerweise in einem Abschluss in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten üblichen Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien („U.S.-GAAP“) enthalten sind, wurden gemäß vorgenannter Bestimmungen gekürzt oder weggelassen. Das Unternehmen ist jedoch der Ansicht, dass die Anmerkungen dazu ausreichen, Fehldeutungen der vorgelegten Informationen zu vermeiden. Diese ungeprüfte Kurzversion des Konzernabschlusses ist im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem dazugehörigen Anhang zu lesen, der bzw. die im Geschäftsbericht des Unternehmens für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2002 enthalten sind. In dieser ungeprüften Kurzversion des Konzernabschlusses sind alle Anpassungen enthalten, die nach Ansicht der Unternehmensleitung erforderlich sind, um die Ergebnisse der ausgewiesenen Zwischenperioden repräsentativ darzustellen. Es handelt sich bei den Anpassungen ausschließlich um normale, wiederkehrende Anpassungen. Das Betriebsergebnis für die ausgewiesenen Zwischenperioden ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf das zu erwartende Betriebsergebnis der kommenden Zwischenperioden oder des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2003.

2. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Der vorgelegte Konzernabschluss ist in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien erstellt (U.S.-GAAP). Die grundlegenden vom Unternehmen verwendeten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind:

Verwendung von Schätzungen

Die Erstellung von Jahresabschlüssen in Übereinstimmung mit U.S.-GAAP erfordert, dass das Management Schätzungen und Annahmen trifft, die Einfluss auf die ausgewiesenen Werte der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie auf die Angaben über Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten zu den Bilanzstichtagen sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen des Berichtszeitraums haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von solchen Schätzungen abweichen. Bestimmte Posten im Abschluss sind auf der Basis von Schätzungen ausgewiesen, bei denen eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich diese Schätzungen in nächster Zeit ändern können, wie es beispielsweise bei zweifelhaften Forderungen und Restrukturierungsrückstellungen der Fall sein kann.

Umsatzrealisierung

Die Gesellschaft erzielt folgende Arten von Umsatzerlösen:

Lizenzen: Lizenzerlöse werden durch Lizenzvereinbarungen über Software vor allem mit Endverbrauchern und in gewissem Umfang auch mit Einzelhändlern und Distributoren erzielt. Die Umsatzerlöse aus Lizenzen an Endverbraucher werden bei Auslieferung der Software realisiert, soweit ein hinreichender Nachweis in Form eines Vertrages vorliegt, von der Werthaltigkeit der daraus resultierenden Forderung auszugehen ist und die Vergütung festgelegt und bestimmbar ist. Falls die Zustimmung über eine Abnahme der Produkte seitens der Käufer innerhalb eines bestimmten Zeitraums erforderlich ist, werden die Umsätze zum früheren Zeitpunkt der Zustimmung oder des Ablaufs des Zustimmungszeitraums realisiert.

Service und Wartung: Serviceleistungen betreffen Supportvereinbarungen, Beratung und Schulungen. Supportvereinbarungen erfordern in der Regel, dass die Gesellschaft den Kunden technische Unterstützung sowie bestimmte Rechte auf Software-Updates einräumt. Umsatzerlöse aus technischer Unterstützung und Software-Updates werden ratiertlich über die Laufzeit der Supportvereinbarung realisiert. Die Umsätze aus Beratungs- und Schulungsleistungen werden grundsätzlich dann realisiert, wenn diese Serviceleistungen durchgeführt werden.

Wenn mehrere Leistungen Gegenstand einer solchen Vereinbarung sind, wird die Vergütung auf Basis einer objektiven, anbieterspezifischen Feststellung des Marktwertes der einzelnen Leistungen bei separatem Verkauf zugeordnet.

Mitarbeiterbeteiligungsmodell

Im Oktober 1995 hat das Financial Accounting Standards Board („FASB“) die SFAS Nr. 123 „Accounting for Stock-Based Compensation“ herausgegeben. Dieser Standard beinhaltet ein Wahlrecht, entweder eine Bilanzierung nach der Fair-Value-Methode durchzuführen oder nach der in der Accounting Principles Board Opinion 25 („APB 25“) „Accounting for Stock Issued to Employees“ definierten Methode zu bilanzieren. Die Gesellschaft wendet für die Bilanzierung weiterhin APB 25 an und hat daher die gemäß SFAS Nr. 123 notwendigen Anhangsangaben zum Pro-forma-Ergebnis in Abschnitt 12 eingefügt. Wäre der Personalaufwand für den Optionsplan der Gesellschaft in Übereinstimmung mit der in SFAS Nr. 123 beschriebenen Methode auf Basis des Marktwertes der Prämien zum Zeitpunkt der Zusage bestimmt worden, wäre der ausgewiesene Jahresfehlbetrag und der Fehlbetrag je Aktie wie folgt (in €1.000, ausgenommen Beträge pro Aktie):

Zum 31. März	2002	2003
Periodenfehlbetrag je Stammaktie		
Lt. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-13.286	-8.399
Abzüglich: Gesamtaufwendungen für Mitarbeiterbeteiligung berechnet nach der Fair-Value-Methode für alle Zusagen, nach Steuern	-1.375	-16
Pro-forma	-14.661	-8.415
Fehlbetrag je Aktie – unverwässert/verwässert		
Lt. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-0,75	-0,44
Pro-forma	-0,83	-0,44

Die folgenden Annahmen wurden zur Schätzung des Marktwertes der Optionen gemacht:

	2002	2003
Zinssätze risikoloser Anlagen zum Zeitpunkt der Zusage	4,0	3,75
Angenommene Dividende	-	-
Volatilität	92,5%	79,0%
Erwartete Laufzeit der Option (Jahre)	4,15	4,03

Firmenwert

Ab dem Geschäftsjahr 2002 wurde der im Juni 2001 veröffentlichte Rechnungslegungsstandard SFAS Nr. 142 „Goodwill and Other Intangible Assets“ (Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände) angewendet. Nach SFAS Nr. 142 wird der Firmenwert nicht mehr abgeschrieben, sondern es ist jährlich bzw. wenn die Umstände es nahe legen, zu überprüfen, ob eine Beeinträchtigung des Firmenwerts eingetreten ist. Die Gesellschaft hat die Indikatoren für eine Wertminderung gemäß SFAS Nr. 142 als identisch mit denen in SAB Nr. 100 definiert. Der entsprechende „Impairment Test“ für den Firmenwert, bei dem dieser mit dem entsprechenden Marktwert verglichen wird, ist auf Ebene der „Reporting Units“ durchzuführen. In SFAS Nr. 131 wird eine „Reporting Unit“ auf Betriebsbereichsebene oder eine Stufe tiefer definiert. Die Gesellschaft vermarktet ihre Produkte und Dienste in einem Segment und rechnet den Firmenwert somit einer „Reporting Unit“ zu. Daher wird eine mögliche Wertminderung auf Unternehmensebene auf Basis der Marktkapitalisierung überprüft. Der Firmenwert wird nicht länger den anderen langlebigen Vermögensgegenständen zugerechnet, die gemäß SFAS Nr. 121 einer Wertminderungsprüfung unterzogen werden müssen.

Eine detaillierte Beschreibung der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden des Unternehmens ist im Geschäftsbericht des Unternehmens für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2002 zu finden.

3. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren, die sich nicht im Nettogewinn, sondern im Eigenkapital niederschlagen.

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des Gesamtergebnisses für die angegebenen Zeiträume (in 1.000):

Quartal zum 31. März	2002	2003
Fehlbetrag	-13.286	-8.399
Anpassungen an Währungsveränderungen	-189	189
Unrealisierte Verluste aus Wertpapieren	-107	26
Kumulierter Gesamtgewinn (-verlust)	-13.582	-8.184

4. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach dem Rechnungslegungsstandard (SFAS) Nr. 128 „Earnings per Share“ für alle dargestellten Zeiträume ermittelt. Dabei wird das Ergebnis unter Berücksichtigung der gewichteten, durchschnittlichen Zahl der unverfallbar ausgegebenen Stammaktien ermittelt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der gewichteten, durchschnittlichen Zahl der unverfallbar ausgegebenen Stammaktien und, verwässert, der noch nicht unverfallbar ausgegebenen Stammaktien und der möglichen Zahl von Stammaktien aufgrund von Optionen oder Garantien, solche Aktien zu erwerben, dargestellt. Dabei wird die Aktien-Rückkaufmethode („Treasury Stock“-Methode) angewendet, bei wandelbaren Wertpapieren wird auf einer Basis gerechnet, als ob eine Wandlung erfolgt wäre. Die ausgeübten Optionen, die sich auf rückkaufbare Aktien beziehen, sind bei der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Aktien zur Ermittlung des Gewinns je Aktie nicht berücksichtigt worden. Alle möglicherweise noch entstehenden Stammaktien sind nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für die dargestellten Zeiträume einbezogen worden, da der Effekt einer Verwässerung entgegenwirkt.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Berechnung des Ergebnisses je Aktie für die angegebenen Zeiträume (in 1.000 €, außer bei den Daten je Aktie):

Quartal zum 31. März	2002	2003
Fehlbetrag	-13.286	-8.399
Unverwässerter und verwässerter Fehlbetrag je Aktie:		
Gewichtete durchschnittliche Zahl der ausgegebenen Stammaktien	17.638	19.306
Unverwässerter und verwässerter Fehlbetrag je Aktie	-0,75	-0,44

5. Mitarbeiterbeteiligungsmodell

Die Gesellschaft wendet "APB Opinion Nr. 25 and related interpretations" bei der Bilanzierung ihres Mitarbeiter-Aktienoptionsplans an.

Die Veränderungen der Optionen aus den Aktienoptionsplänen der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar (in 1.000 €, ausgenommen Beträge pro Aktie):

Periode zum 31. März	2002	2002	2003	2003
	Anzahl der ausgegebenen Optionen	Gewichteter Ø Ausübungspreis (€)	Anzahl der ausgegebenen Optionen	Gewichteter Ø Ausübungspreis (€)
Stand zu Jahresbeginn	1.158	174,25	1.979	77,60
Zugesagt	1.099	7,31	21	2,69
Ausgeübt	1	3,19	-	-
Verfallen	118	181,05	72	62,80
Stand am Ende der Periode	2.138	88,24	1.928	34,85
Ausübbarer Optionen am Ende der Periode	406	205,99	767	128,83
Gewichteter Ø Marktwert der zugesagten Optionen	1.099	4,98	21	1,68

Die folgende Tabelle fasst die Informationen über die per 31. März 2003 ausstehenden Optionen zusammen:

Intervall des Ausübungspreises	Anzahl der ausstehenden Optionen	Gewichtete Ø verbleibende Vertragslaufzeit	Gewichteter Ø Ausübungspreis	Gewichteter Ø Ausübbar zum 31.03.03	Gewichteter Ø Ausübungspreis
	(in Tausend)	(in Jahren)	(€)	(in Tausend)	(€)
0,07 – 5,99	264	8,3	4,88	26	5,07
6,00 – 6,99	321	8,3	6,04	101	6,05
7,00 – 16,99	573	8,0	7,99	167	7,99
17,00 – 49,99	449	3,6	21,65	230	22,49
50,00 – 758,04	321	2,2	395,97	243	377,01
	1.928	6,1	75,05	767	128,83

6. Neue Bilanzierungsbestimmungen

Im Dezember 2002 wurde SFAS Nr. 148 „Accounting for Stock-Based Compensation-Transition and Disclosure“ (Bilanzierung aktienkursorientierter Entlohnungsinstrumente – Umstellung und Offenlegung) herausgegeben. Der Standard Nr. 148 dient als Ergänzung zu SFAS Nr. 123 „Accounting for Stock-Based

Compensation“ (Bilanzierung aktienkursorientierter Entlohnungsinstrumente) und zeigt alternative Methoden zur freiwilligen Umstellung auf die im Standard 123 empfohlene Fair-Value-Methode für die Bilanzierung der Mitarbeiterentlohnung auf Aktienbasis. Darüber hinaus enthält der Rechnungslegungsstandard Nr. 148 auch Offenlegungsbestimmungen in Bezug auf Standard Nr. 123 und APB Opinion Nr. 28 „Interim Financial Reporting“. Die in SFAS 148 enthaltenen Übergangs- und Offenlegungsvorschriften zu SFAS 123 gelten für Geschäftsjahre nach dem 15. Dezember 2002, wobei eine frühere Anwendung gestattet ist. Die Gesellschaft hat bereits im Geschäftsjahr 2002 die Veröffentlichungsbestimmungen von SFAS Nr. 148 angewandt. Die Gesellschaft weist, wie in APB Opinion Nr. 25 vorgeschrieben, weiterhin Mitarbeiteraktienvergütungen gemäß der „Intrinsic Value“-Methode aus.

Im Juni 2001 veröffentlichte der FASB den Rechnungslegungsstandard SFAS Nr. 143 „Accounting for Asset Retirement Obligations“ (Bilanzierung von Verpflichtungen aus der Stilllegung oder Veräußerung von Vermögenswerten). SFAS Nr. 143 verlangt, dass eine Belastung im Zusammenhang mit der Stilllegung oder Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens in angemessener Höhe in dem Zeitraum verbucht wird, in dem sie anfällt, sofern eine vernünftige Ermittlung des Verkehrswerts ("Fair Value") möglich ist. Die mit der Stilllegung oder Veräußerung von Vermögenswerten verbundenen Kosten werden kapitalwirksam mit dem Buchwert des langlebigen Wirtschaftsgutes verrechnet. Dabei sollen die Unternehmen die Veränderungen, die sich im Laufe der Zeit in der Höhe der voraussichtlich für die Stilllegung oder Entsorgung eines Vermögenswerts anfallenden Aufwendungen ergeben, durch eine Abzinsungsmethode auf den zu Beginn des Zeitraums ermittelten Betrag errechnen. Der Zinssatz zur Ermittlung dieser Veränderung entspricht dem nach der Bonitätsbewertung der Gesellschaft anzusetzenden, risikobereinigten Zins zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Aufwendungen. Der Buchwert des zugehörigen Sachanlagevermögens erhöht sich um den errechneten Betrag, der dann über die Restnutzungsdauer der Gegenstände abgeschrieben wird und als operativer Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erscheint. SFAS Nr. 143 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 15. Juni 2002 beginnen. Die Anwendung von SFAS Nr. 143 hatte keine wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft.

Im Juni 2002 veröffentlichte der FASB den Standard SFAS 146 „Accounting for costs associated with disposal or exit activities“ (Bilanzierung von Aufwendungen, die aus der Stilllegung oder Veräußerung von Aktivitäten resultieren). Diese Vorschrift behandelt die Abrechnung und Bilanzierung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Stilllegung oder Veräußerung von Aktivitäten entstehen und ersetzt die vorläufige Bestimmung der Emerging Issues Task Force (EITF) Issue Nr. 94-3, „Liability Recognition for Certain Employee Termination Benefits and Other Costs to Exit an Activity (including Certain Costs Incurred in a Restructuring)“ (Bildung von Rückstellungen für Mitarbeiterabfindungen und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Aufgabe von Aktivitäten (einschließlich bestimmter Restrukturierungskosten)). Nach dieser Vorschrift müssen Verbindlichkeiten für Kosten im Zusammenhang mit der Aufgabe oder Veräußerung eines Geschäftsbereichs dann verbucht werden, wenn die Verbindlichkeit entsteht. Nach Issue 94-3 war ein diesbezüglicher Aufwand bereits bei der Verständigung auf einen konkreten Stilllegungs- oder Veräußerungsplan zu verbuchen. Die neue Vorschrift sieht nun vor, dass die Selbstverpflichtung eines Unternehmens zur Durchführung eines Plans noch keine unmittelbare Verpflichtung anderen gegenüber darstellt, die der Definition einer Verbindlichkeit entsprechen würde. SFAS 146 hebt daher die in Issue 94-3 enthaltenen Definitionen und Voraussetzungen für die Verbuchung von Stilllegungskosten solange auf, bis tatsächlich eine Verbindlichkeit entstanden ist und legt fest, dass der aktuelle Verkehrswert („Fair Value“) zur vorläufigen Bewertung der Verbindlichkeit heranzuziehen ist. Dieser Standard gilt jedoch nicht für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Aufgabe von Aktivitäten in Geschäftsbereichen entstehen, die durch Unternehmenszusammenschlüsse erworben wurden oder durch SFAS 144 abgedeckt sind. Die Gesellschaft rechnet nicht damit, dass die Anwendung von SFAS Nr. 146 wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage sowie den Cash Flow der Gesellschaft haben wird.

Im November 2002 veröffentlichte das FASB die FASB Interpretation Nr. 45 („FIN 45“) „Guarantor's Accounting and Disclosure Requirements for Guarantees, Including Indirect Guarantees of Indebtedness of Others“ (Bilanzierungsgrundsätze und Offenlegungsvorschriften bei gegebenen Garantien). FIN 45 verlangt von Garanten, dass diese ab Garantiezusage am Ausstellungstag der Garantie eine Verbindlichkeit zum Marktwert der Verpflichtung realisieren. Diese Regelung erweitert zudem im Jahresabschluss die Offenlegungsvorschriften des Garanten im Hinblick auf dessen Verpflichtungen, die dieser mit bestimmten Garantiezusagen eingegangen ist. Die Gesellschaft hat die Bestimmungen zur erstmaligen Erfassung und Bewertung dieser Interpretation künftig auf Garantien anzuwenden, die am oder nach dem 31. Dezember 2002 eingegangen oder geändert wurden. Die Gesellschaft erwartet, dass die Anwendung dieser Interpretation keine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben wird.

Im Januar 2003 hat das FASB die FASB Interpretation Nr. 46 („FIN 46“) „Consolidation of Variable Interest Entities“ herausgegeben. Diese Interpretation erläutert die Anwendung des Accounting Research Bulletin Nr. 51 „Consolidated Financial Statements“ auf bestimmte Unternehmenseinheiten, in denen Eigenkapitalgeber keine kontrollierende finanzielle Beteiligung haben oder in die diese nicht genügend Eigenkapital investiert haben, damit die Unternehmenseinheit ihre Geschäfte ohne die zusätzliche untergeordnete finanzielle Hilfe anderer Parteien finanzieren kann. FIN 46 tritt ab 1. Februar 2003 für „variable interest entities“ (VIE) in Kraft, die nach dem 31. Januar 2003 geschaffen wurden, und ab 31. Juli 2003 für die VIEs, die vor dem 1. Februar 2003 geschaffen wurden. Die Gesellschaft rechnet nicht damit, dass die Anwendung von FIN 46 wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage oder den Cash Flow der Gesellschaft haben wird.

7. Segmentinformation und geographische Aufteilung

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft liegt in der Herstellung und dem Vertrieb von Unified Commerce Management-Software, die es Kunden ermöglicht, ihre Online Commerce-Geschäftsprozesse über die Unternehmensgrenzen hinaus zu steuern. Dementsprechend veröffentlicht die Gesellschaft keine wesentlichen zusätzlichen Segmentinformationen im Sinne von SFAS No. 131. Jedoch hat die Gesellschaft fünf internationale Vertriebsseinheiten – Deutschland, die USA, Großbritannien, die Asien-Pazifik-Region und andere (welche Frankreich, Dänemark, Norwegen und Schweden umfasst). Diese Standorte werden von der Allgemeinen Verwaltung, der Abteilung für Forschung & Entwicklung und der Abteilung für Technische Unterstützung betreut. Die Produkte der Gesellschaft werden am Firmensitz der Gesellschaft in Jena entwickelt und in Europa, Nordamerika, Australien und Asien über die firmeneigenen Vertriebsorganisationen, Vertriebspartner und unabhängige Distributoren verkauft.

Quartal zum 31. März 2003 (in 1.000 €):

	Deutschland	USA	Großbritannien	Asien/Pazifik	Andere*	Insgesamt
Umsatzerlöse						
Lizenzen	710	130	318	43	95	1.296
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	3.747	439	216	21	647	5.070
Umsatzerlöse, insgesamt	4.457	569	534	64	742	6.366
Deckungsbeitrag						
Lizenzen	557	130	318	43	95	1.143
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	677	164	128	21	530	1.520
Gesamtbruttogewinn (-verlust)	1.234	294	446	64	625	2.663
Betriebliche Aufwendungen, insgesamt	10.480	1.223	796	424	1.681	14.604
Betriebsergebnis	-6.023	-654	-262	-360	-939	-8.238
Sonstige Nettoerträge (Aufwendungen)						-161
Nettoverlust						-8.399
Langfristig nutzbare Vermögensgegenstände	2.608	125	407	-	158	3.298

Quartal zum 31. März 2002 (in 1.000 €):

	Deutschland	USA	Groß- britannien	Asien/Pazifik	Andere*	Insgesamt
Umsatzerlöse						
Lizenzen	3.732	1.863	88	158	345	6.186
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	4.152	523	231	150	917	5.973
Umsatzerlöse, insgesamt	7.884	2.386	319	308	1.262	12.159
Deckungsbeitrag						
Lizenzen	3.891	1.702	48	87	220	5.948
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	598	-306	-225	130	413	610
Gesamtbruttogewinn (-verlust)	4.489	1.396	-177	217	633	6.558
Betriebliche Aufwendungen, insgesamt	12.255	2.152	2.059	1.153	2.385	20.004
Betriebsergebnis	-7.766	-756	-2.236	-936	-1.752	-13.446
Sonstige Nettoerträge (Aufwendungen)						160
Nettoverlust						-13.286
Langfristig nutzbare Vermögensgegenstände	6.915	440	1.058	105	269	8.787

* Eine signifikante Rolle spielten außerdem Frankreich und Schweden.

Die Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze für die Geschäftsbereiche der Gesellschaft entsprechen denen, die für den Konzern beschrieben werden. Sie sind im Geschäftsbericht des Unternehmens für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2002 zu finden.

8. Restrukturierungskosten und Wertminderung beim Vermögen

Im Quartal zum 31. März 2002 hat das Unternehmen unter anderem Maßnahmen zur Reduzierung des Personalstands sowie zur Konsolidierung der Standorte ergriffen. Zu den weiteren Maßnahmen gehörten die Ernennung einer neuen Geschäftsleitung, die Schaffung einer vereinfachten Organisationsstruktur sowie eine Vertriebsinitiative für neue Produkte. Diese Maßnahmen dienten der Anpassung der Kostenstruktur der Gesellschaft an die geänderten Marktbedingungen und sollten das Erreichen der Rentabilität beschleunigen. Diese Restrukturierungsmaßnahmen waren bis zum Dezember 2002 weitgehend abgeschlossen.

Im Januar 2003 wurde darüber hinaus beschlossen, die die Gesamtbetriebskosten des Unternehmens (Herstellungskosten plus betriebliche Aufwendungen) um ca. 20 Prozent auf etwa 13 Mio. Euro pro Quartal zu senken. Im ersten Quartal 2003 wurde ein Aufwand von 0.7 Mio. Euro verbucht, der diese Maßnahmen und andere damit zusammenhängende Aktivitäten abdeckt.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Restrukturierungskosten für die Quartale zum 31. März 2003 bzw. 2002 (in 1.000 €):

Quartal zum 31. März	2002	2003
Personalbezogene Kosten	1.670	462
Standortbezogene Kosten	2.048	153
Sonstige	75	97
Gesamte Restrukturierungskosten	3.793	712

	Personalbezogene Kosten	Standortbezogene Kosten	Sonstige Kosten	Gesamt
Rückstellungen für Restrukturierungskosten zum 31. Dezember 2002	618	4.181	82	4.881
Währungsanpassungen	-10	-78	-	-88
Restrukturierungsaufwand im Quartal zum 31. März 2003	462	153	97	712
Zahlungen	-313	-1.048	-98	-1.459
Rückstellungen für Restrukturierungskosten zum 31. März 2003	757	3.208	81	4.046

Die oben angegebenen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalbezogene Kosten

Zum 31. Dezember 2002 beschäftigte Intershop weltweit 479 Vollzeit-Mitarbeiter (31. Dezember 2001: 733). Im ersten Quartal 2003 wurde im Rahmen der Kostensenkungsmaßnahmen die Mitarbeiterzahl auf 449 Vollzeit-Mitarbeiter reduziert.

Die Rückstellungen für personalbezogene Kosten beinhalten im Wesentlichen die voraussichtlichen zukünftigen Zahlungen im Zusammenhang mit der Kündigung von Arbeitsverträgen einschließlich Abfindungen, Sozialabgaben und Rechtskosten.

Standortbezogene Kosten

Der Intershop-Konzern hat im ersten Quartal Restrukturierungskosten von rund €0,2 Mio. in Verbindung mit der Konsolidierung von Standorten verbucht, die im Wesentlichen aus voraussichtlichen zukünftigen Zahlungen für bestehende Mietverpflichtungen für nicht mehr benötigte Flächen abzüglich der Erträge aus der Untervermietung resultieren.

Die Rückstellungen für standortbezogene Kosten beinhalten im Wesentlichen die voraussichtlichen zukünftigen Zahlungen für bestehende Mietverpflichtungen für nicht mehr benötigte Flächen abzüglich der Erträge aus der Untervermietung. Die Erträge aus der Untervermietung wurden auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen, die am Tag der Erstellung des Abschlusses in Kraft waren, geschätzt.

Sonstige

Die Gesellschaft verbuchte einen Aufwand von rund €0,1 Mio. im Zusammenhang mit verschiedenen unkündbaren Verträgen, aus denen die Gesellschaften keinen künftigen Nutzen mehr zieht.

Die Rückstellungen für Restrukturierung sind auf Basis von finanziellen Schätzungen und Daten berechnet, die zum 31. März 2003 zur Verfügung standen. Bei Bedarf werden in künftigen Abrechnungsperioden Anpassungen der Restrukturierungskosten vorgenommen, die dann auf tatsächlichen Ereignissen und den zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Daten basieren werden.

9. Dividenden

Das Unternehmen hat weder im ersten Quartal 2003 noch im vorangegangenen Geschäftsjahr eine Dividende gezahlt.

10. Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen investiert weiterhin Ressourcen in die Forschung und Entwicklung von neuen Produkten für den E-Commerce-Softwaremarkt. Im ersten Quartal 2003 entstanden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von rund € 1,7 Millionen, im Vergleich zu € 2,5 Millionen im ersten Quartal 2002. Sämtliche Forschungs- und Entwicklungskosten werden im Zeitpunkt des Entstehens aufwandswirksam berücksichtigt.

11. Aktienrückkauf

Das Unternehmen hat keine eigenen Aktien im ersten Quartal 2003 besessen oder zurückgekauft.

12. Handelbare Wertpapiere

Im Einklang mit SFAS Nr. 115 „Accounting for Certain Investments in Debt and Equity Securities“ stuft die Gesellschaft alle Investitionen in Schuldverschreibungen und handelbare Wertpapiere als Investitionen in Wertpapiere des Umlaufvermögens („available for sale“) ein. Handelbare Wertpapiere, die mit Verkaufsabsichten gehalten werden, sind zum Marktwert bilanziert, wobei ein unrealisierter Gewinn oder Verlust im Eigenkapital in der Position „Vollständiges Bilanzergebnis“ separat ausgewiesen wird.

13. Eigenkapital

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Eigenkapitalveränderung für das Quartal zum 31. März 2003 bzw. 2002 (in 1.000 €):

Quartal zum 31. März	2002	2003
Nettofehlbetrag	-13.286	-8.399
Anpassungen an Währungsveränderungen	-189	189
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Wertpapieren	-107	26
Bareinnahmen für Inhaberaktien	10.001	-
Eröffnungsstand Eigenkapital	43.874	26.372
Schlussstand Eigenkapital	40.293	18.188

Am 31. März 2003 besaß Stephan Schambach (Chief Executive Officer und Vorstandsmitglied) 4.166.667 Aktien der Intershop Communications, Inc., einer Tochtergesellschaft im Mehrheitsbesitz der Intershop Communications AG. Diese Aktien können jederzeit vor dem Jahr 2004 in 2.500.000 Inhaberaktien der Intershop Communications AG umgewandelt werden. Im Januar 2002 gab das Unternehmen bekannt, dass Stephan Schambach die Absicht hat, sein o.a. Umwandlungsrecht wahrzunehmen. Zum 31. März 2003 war diese Umwandlung noch nicht vollzogen.

14. Prozessrisiken

Die Gesellschaft ist Beklagte in verschiedenen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Ein negatives Urteil in einem solchen Rechtsstreit bzw. in mehreren oder allen solchen Rechtsstreiten könnte die Ertragslage der Gesellschaft stark nachteilig beeinflussen. Sämtliche Rechtskosten in Verbindung mit einer Niederlage werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam berücksichtigt.

Das Unternehmen ist Beklagte in einer konsolidierten Sammelklage in den Vereinigten Staaten und einer Untersuchung durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, früher Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel, BAWe). Anfang 2001 wurde gegen die Intershop Communications AG sowie Mitglieder ihres Vorstands und einige andere leitende Mitarbeiter sowie die Konsortialbanken des Börsengangs vom September 2000 in den USA mehrere wertpapierrechtliche Sammelklagen eingereicht. Die Kläger behaupten, dass die Beklagten bei der Darstellung der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft falsche Angaben über wesentliche Punkte gemacht haben sowie wesentliche Tatsachen ausgelassen haben. Die Kläger fordern Schadenersatz in unbestimmter Höhe. Der Vorstand ist überzeugt, dass diese Vorwürfe ungerechtfertigt sind, und wird sich mit Nachdruck gegen diese Anschuldigungen verteidigen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft diesen Rechtsstreit gewinnen wird oder dass das Ergebnis des Rechtsstreites sich nicht nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken wird. In Deutschland kündigte die BaFin im Januar 2001 an, dass es im Hinblick auf einen möglichen Verstoß gegen die Verpflichtung zur Offenlegung wichtiger Informationen im Zusammenhang mit der Vorlage des vorläufigen Ergebnisses der Intershop Communications AG für 2000 am 2. Januar 2001 eine Untersuchung eingeleitet habe. Die BaFin übergab diesen Fall an die Staatsanwaltschaft Hamburg, die im Mai 2001 eine Untersuchung aufgrund von Beschwerden über Aktienkursmanipulationen eingeleitet hat. Das Unternehmen kooperiert in jeder Hinsicht mit diesen Untersuchungen. Nach Kenntnis der Geschäftsleitung war das Unternehmen noch nie zuvor Gegenstand einer solchen Untersuchung. Das Unternehmen ist überzeugt, dass diese Vorwürfe unbegründet sind.

Im Januar 2001 hat ein US-Unternehmen bei einem Bundesgericht in Delaware wegen der Verletzung bestimmter Patentrechte eine Klage gegen die Intershop Communications, Inc. eingereicht. Der Kläger fordert einen nicht bezifferten Betrag als Schadenersatz im Zusammenhang mit der angeblichen Patentverletzung. Am 24. September 2001 wurde dieser Fall für US\$ 0,5 Mio. beigelegt. Im Rahmen der Einigung gewährten sich die Parteien gegenseitig für einen befristeten Zeitraum bestimmte Lizenzen und Rechte an ihren jeweiligen US-Patenten und Patentanmeldungen und trafen sonstige vertrauliche Vereinbarungen.

Im Berichtszeitraum wurde ein Schadenersatzanspruch von ca. €5 Mio. im Hinblick auf die Verletzung einer Lizenzvereinbarung von einem anderen Softwareunternehmen rechtlich geltend gemacht. Es wurde eine außergerichtliche Einigung mit diesem Softwareunternehmen erreicht, die jedoch noch von den Gesellschaftern des Softwareunternehmens bewilligt werden muss. Zum Stichtag liegen der Gesellschaft keinerlei Informationen über eine Zustimmung oder Ablehnung vor.

15. Meldepflichtige Wertpapierbestände

Per 31. März 2003 hielten die folgenden Organmitglieder Intershop Communications AG Inhaberstammaktien oder Optionen zum Kauf derselben (bezogen auf die Verhältnisse nach der 5 : 1-Kapitalherabsetzung):

Name	Titel, Funktion	Aktien*	Aktienoptionen* **
Eckhard Pfeiffer	Vorsitzender des Aufsichtsrats	80.000	0
Theodore J. Smith	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	21.458	0
Peter Mark Droste	Mitglied des Aufsichtsrats	0	0
Hans W. Gutsch	Mitglied des Aufsichtsrats	70.000	0
Burgess Jamieson	Mitglied des Aufsichtsrats	0	0
Dr. Harald Rieger (seit 31. März 2003)	Mitglied des Aufsichtsrats	0	0
Stephan Schambach	Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer	1.744.300***	0
Dr. Jürgen Schöttler	Finanzvorstand, Chief Financial Officer	14.000	60.000
Werner Fuhrmann	Vorstand, President Europe, Middle East and Africa (EMEA)	66	60.000

* Alle Daten beziehen sich auf die Verhältnisse nach der 5 : 1-Kapitalherabsetzung. Als Teil der Maßnahmen des Unternehmens zur Stärkung der Bilanz und zur Erweiterung seines finanziellen Spielraums genehmigten

am 30. Oktober 2002 die Aktionäre der Intershop Communications AG eine Kapitalherabsetzung um €77.225.600, im Verhältnis 5 : 1, von €96.532.000 auf €19.306.400. Diese Kapitalherabsetzung wurde zum 12. Dezember 2002 rechtlich wirksam, als der Beschluss zur vereinfachten Kapitalherabsetzung nach Maßgabe von §§ 229 ff. des Aktiengesetzes im Handelsregister des Amtsgerichts Gera eingetragen wurde. Der Handel mit den neuen Aktien auf konsolidierter Basis wurde am 20. Januar 2003 aufgenommen. Nach der Zusammenlegung wurde die internationale Wertpapiernummer (ISIN) der Inhaberaktien der Intershop Communications AG von ISIN DE 000 622 700 2 in ISIN DE 000 747 292 0 geändert.

** Die Aktienoptionen wurden zu den Bedingungen des Aktienoptionsplans 1999 gewährt. Einzelheiten zum Aktienoptionsplan 1999 sind im Konzernanhang zum Geschäftsbericht 2002 (Abschnitt 12) des Unternehmens zu finden. Jürgen Schöttlers Aktienoptionen haben einen Ausübungspreis (bereinigt um die Zusammenlegung) von €7,90 pro Aktie; Werner Fuhrmanns Aktienoptionen haben einen Ausübungspreis (bereinigt um die Zusammenlegung) von €5,20 pro Aktie.

***Per 31. März 2003 besaß Stephan Schambach 4.166.667 Aktien der Intershop Communications, Inc. Diese Aktien können jederzeit vor dem Jahr 2004 in 2.500.000 Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG umgewandelt werden. Am 23. Januar 2002 gab Schambach seine Absicht bekannt, seine 4.166.667 Aktien der Intershop Communications, Inc. in 2.500.000 Inhaberaktien der Intershop Communications AG umzuwandeln. Zum 31. März 2003 war diese Wandlung noch nicht vollzogen.

16. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Im ersten Quartal 2003 wurden durch Organmitglieder der Gesellschaft folgende Käufe von Intershop-Inhaberstammaktien getätigt (nach Aktienzusammenlegung im Verhältnis 5:1):

Name	Datum	Geschäftsart	Stück	Gesamt- wert (€)
<i>Vorstand:</i>				
Dr. Jürgen Schöttler	28. Februar 2003	Kauf	2.100	5.250
Dr. Jürgen Schöttler	3. März 2003	Kauf	5.900	14.750
Stephan Schambach	5. März 2003	Kauf	77.000	254.100

Intershop Communications AG Investor Relations

Klaus F. Gruendel
Intershop Tower· D-07740 Jena · Germany
Tel.: +49-3641-50-1307, Fax: +49-3641-50-1309
k.gruendel@intershop.com
<http://www.intershop.com>